

Schulveranstaltungen am Sonntag - Teilnahmepflicht für SuS?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. April 2018 09:58

Wobei ich mal die Frage in den Raum werfe... warum „unentschuldigt“?

Diese Schüler haben doch einen Grund, wenn sie nicht auftauchen. Da sollen die Erziehungsberechtigte ihn schreiben und gut ist. Oder ist es bei euch so streng?

Wer bei einem kurzen Leistungstest fehlt, muss ihn später nachholen. Wenn die SuS die 5km (ich gehe NICHT davon aus, dass es mehr sind 😊) lieber später ohne mitziehende, motivierte Konkurrenz Runden drehen und eine schlechtere Zeit erzielen, ist doch deren Sache?

wenn es den Wert einer Klausur hätte, bräuchte man einen Attest, aber eine Klausur darf man nicht außerhalb von Schultagen schreiben und deswegen kann es eh nur ein minitest sein, den man bei Entschuldigung nicht nachholt oder eben nachholt.

Poste bitte hier die Rechtslage, solltest du mehr dazu gefunden haben, es interessiert mich auch.